



CDU-Fraktion

im Rat der Stadt Sankt Augustin

CDU Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Claudia Feld-Wielpütz

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 6

Federführung: FB 6

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 02.03.2020 vB

Antrag

Datum: 02.03.2020

Drucksachen-Nr.: 20/0098

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|--|-----------------------|---------------------------|
| Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss | 04.03.2020 | öffentlich / Entscheidung |

Betreff

Antrag zu TOP 2 der Sitzung vom 04.03.2020 - Vorstellung der Parkraumuntersuchung in Sankt Augustin Mülldorf

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der Eigentümer der sogenannten „Rheinland-Siedlung“, die LEG Immobilien AG, der in Sankt Augustin zahlreiche Immobilien in den Straßen Holzweg, Niederpleiser Straße, Liegnitzstraße und Stralsunder Straße gehört (siehe <https://www.leg-wohnen.de/mietwohnungen/sankt-augustin/>), bereit ist, sich an den notwendigen Maßnahmen zur Entschärfung des Parkdrucks gemäß der Konzeption der Untersuchung im Bereich 4.16, Stralsunder Straße, (Seite 52 ff.) zu beteiligen - dies insbesondere vor dem Hintergrund moderner Mobilitätsstationen und Stellplätzen sowie der städtebaulichen Aufwertung in diesen Bereichen. Im positiven Fall bereitet die Verwaltung dann eine Beschlussvorlage für den UPV vor, um möglichst viele Punkte der Maßnahmenkonzeption inkl. der vorgeschlagenen städtebaulichen Aufwertung umzusetzen.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob hierfür Fördermöglichkeiten bestehen.

Die weiteren im Konzept vorgeschlagenen Flächen sollen ebenfalls vor dem oben geschilderten Hintergrund hinsichtlich ihrer Verfügbarkeit geprüft werden.

Sachverhalt / Begründung:

Es ist wichtig, dass die sehr gute vorliegende Untersuchung möglichst schnell zum Vorteil der Bevölkerung umgesetzt wird. Hierzu bietet sich der Bereich 4.16 als erster und damit als Muster für die übrigen Vorschläge des Konzeptes an, da die an den Straßenraum angrenzenden und nicht im Besitz der Stadt befindlichen Grundstücke größtenteils alle im Eigentum einer einzigen juristischen Person sind, was die ggf. notwendigen Verhandlungen stark vereinfachen dürfte.

Um dann in der Folge auch die übrigen Vorschläge des Konzeptes möglichst zeitnah umzusetzen, sollte darüber hinaus schon im Vorfeld der Umsetzungsplanung die Eigentümerschaft und Verfügbarkeit der angesprochenen Grundstücke der übrigen Bereiche geklärt werden.

gez. Georg Schell

gez. Claudia Feld-Wielpütz